



Hygienekonzept Karlsaue Jugend-Cup

Das Hygienekonzept gilt für die gesamte Dauer des Karlsaue Jugend-Cups 2020. Darüber hinaus gilt die Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen. Mit der Meldung zum Karlsaue Jugend-Cup erkennen sowohl Spieler/-innen als auch Begleitpersonen das Hygienekonzept an. Die Anerkennung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Turnier und den Aufenthalt auf der Clubanlage des Kasseler Tennisclubs 1931 e.V. Das Hygienekonzept beinhaltet folgende Regelungen:

- Um Vermischungen zwischen den Spieler/-innen und den Begleitpersonen gering zu halten, spielen nach Möglichkeit pro Spieltag (Ausnahme: Finaltag) nur maximal zwei Altersklassen gleichzeitig.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, die sich auf der Anlage des Kasseler Tennisclubs 1931 e.V. aufhalten, ist zwingend einzuhalten.
- Sowohl Spielerinnen und Spieler als auch Begleitpersonen, die eine Erkältungssymptomatik aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten und werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Auf die Einhaltung der Hust- und Niesetiquette wird ausdrücklich hingewiesen, selbiges gilt in Bezug auf die Handhygiene. Der Veranstalter stellt ausreichende Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Diese befinden sich bei der Turnierleitung, im Flur zur den Umkleieräumen, in den Toilettenräumen sowie in der Gastronomie.
- Jede Begleitperson hat ihre Anwesenheit über die Plattform Viguard zu dokumentieren, hierzu ist das Mitführen eines Smartphones mit einem QR-Code-Scanner erforderlich. Nur für Ausnahmefälle erfolgt eine schriftliche Registrierung mittels Liste. Die Registrierung erfolgt bei der Turnierleitung durch Scannen des Viguard-QR-Codes und anschließender Eingabe der Daten.
- Alle Spielerinnen und Spieler dokumentieren ihre Anwesenheit über die Meldung via mybigpoint bzw. das HTO. Eine gesonderte Registrierung ist nicht erforderlich.
- Sowohl Spieler als auch Begleitpersonen erhalten zur Dokumentation ein farbiges Armbändchen, welches sichtbar zu tragen ist.
- Turnieroffizielle sind von der Registrierungspflicht ausgenommen.
- Alle Spielerinnen und Begleitpersonen wird dringend empfohlen, eine Mund-Nasenbedeckung mitzuführen.
- Um auch in den Umkleieräumen ein Höchstmaß an Sicherheit gewähren zu können, ist Begleitpersonen der Zutritt zu den Umkleieräumen nicht gestattet.
- Im Bereich der Zugang zu den Plätzen ist aufgrund der Weitläufigkeit der Anlage die Einhaltung des Mindestabstands problemlos möglich. Begleitpersonen haben darauf zu achten, dass der Abstand auch im Bereich der Sitzgelegenheiten auf der Anlage eingehalten wird.
- Für alle anderen Bereiche geben Markierungen auf dem Boden/an der Wand die vorgegebenen Laufwege vor.
- Die Turnierleitung, die Oberschiedsrichter sowie der Vorstand üben das Hausrecht aus und sind berechtigt, stichprobenartig Kontrollen bzgl. der Registrierung sowie der Einhaltung der Hygieneregeln durchzuführen.

Kassel, im Juli 2020